



HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 14.07.2024

Faxgeräte in der Landesverwaltung

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Viele Behörden und Ministerien des Landes Hessen nutzen offenbar immer noch Faxgeräte. Dabei ist die Behördenkommunikation via Fax nicht nur ein Ausdruck eines schwachen Digitalisierungsgrades, sondern auch datenschutzrechtlich problematisch. Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit hat mehrfach klargestellt, dass die Übermittlung personenbezogener Daten via Fax nicht mehr zulässig ist. Durch den Übergang von Leitungsvermittlung zu Paketvermittlung im Faxversand über TCP/IP-Standards besteht die Gefahr, dass Daten unbefugt zugänglich sind. Dies verstößt gegen die Sicherheitsanforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die eine angemessene Verarbeitung und Sicherheit solcher Daten fordert. Alternativen wie verschlüsselte E-Mails, DE-Mail oder spezialisierte Kommunikationsdienste bieten sich als sichere Optionen an. Insgesamt zeige sich, dass eine Umstellung vom Fax auf sicherere Methoden eine notwendige Maßnahme darstellt, um den Datenschutz zu gewährleisten und der Digitalisierung gerecht zu werden.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Faxgeräte sind derzeit in den Ministerien und Behörden der hessischen Landesverwaltung im Einsatz?

Frage 2 Wie hoch sind die jährlichen Kosten für den Betrieb und die Wartung der Faxgeräte in der Landesverwaltung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die beigelegte Anlage verwiesen. Diese bezieht sich auf herkömmliche Faxgeräte, so dass beispielsweise Multifunktionsgeräte nicht in der Anlage aufgelistet sind.

Frage 3 Wie viele Faxgeräte wurden in den letzten fünf Jahren in der hessischen Landesverwaltung stillgelegt?

Die genaue Aufstellung der in den letzten fünf Jahren stillgelegten Geräte ist nicht möglich. Allerdings wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 20/4400, vom 17.03.2021 circa 3600 Faxgeräte stillgelegt.

Frage 4 Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden ergriffen, um die Übertragung von vertraulichen Informationen über Faxgeräte zu gewährleisten?

Bei der Nutzung von Faxgeräten ist die Richtlinie über die dienstliche und private Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen in der Landesverwaltung (Telekommunikationsrichtlinie, StAnz. 2013, 890) zu beachten.

Frage 5 Welche Hindernisse gibt es für die vollständige Abschaffung von Faxgeräten in der Landesverwaltung?

Frage 9 Wie erklärt sich die Landesverwaltung, dass einige Ministerien und Behörden vollständig auf Faxgeräte verzichten und andere immer noch regelmäßig via Fax kommunizieren?

Die Fragen 5 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gründe für einen unterschiedlichen Nutzungsumfang von Faxgeräten sind ressort- beziehungsweise behördenspezifisch und können nicht allgemeingültig beantwortet werden:

So ist die Kommunikation per Faxübertragung für einige Gerichte aus Beschleunigungsgründen nach wie vor (insbesondere im Eil- und Bereitschaftsdienst, in Fällen von Ausweisungen oder Versammlungen sowie im Falle einer Ersatzeinreichung nach § 65d Satz 3 Sozialgerichtsgesetz, SGG) unerlässlich, da viele Verfahrensbeteiligte (zum Beispiel Privatpersonen, Firmen, Kliniken) keinen Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr haben. Verfahrensbeteiligte mit Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr nutzen bei dessen Ausfall ebenfalls die Kommunikation per Faxübertragung.

In der Bauverwaltung bietet das Fax in kritischen Fällen wie Mängelrügen et cetera mit seinen Sendeberichten noch immer eine andere Nachweismöglichkeit als eine E-Mail. Da die Übermittlung per Fax zudem schneller möglich ist, als per Einschreiben mit Rückschein, wird teilweise noch auf diese Kommunikationsart zurückgegriffen. Ein Faxgerät wird insbesondere in terminkritischen Angelegenheiten weiterhin benötigt.

Generell werden die noch vorhandenen Faxgeräte als zusätzlicher kundenfreundlicher Eingangskanal für Bürgerinnen und Bürger beziehungsweise Unternehmen aufrechterhalten. Ebenso können die Faxgeräte als weitere Redundanzmöglichkeit bei technischen Ausfällen oder möglichen Krisensituationen dienen.

Frage 6 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesverwaltung ergriffen, um die Nutzung von Faxgeräten in der Landesverwaltung mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben der DS-GVO in Einklang zu bringen?

Grundsätzlich werden Faxgeräte in der Landesverwaltung nur in Ausnahmefällen genutzt, zum Beispiel bei besonderer Eilbedürftigkeit oder wenn keine anderen Kommunikationskanäle vorhanden sind. Dies entspricht somit den datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Risiken bei der Übermittlung sensibler personenbezogener Daten mittels Faxgeräten und welche Schritte werden unternommen, um diese Risiken zu minimieren?

Die aktuellen Risiken werden als gering eingeschätzt, da Faxgeräte von personenbezogenen Daten nur in Ausnahmefällen zur Fristwahrung, Notfallbehandlung oder als Redundanzmöglichkeit bei technischen Ausfällen oder möglichen Krisensituationen genutzt werden.

Frage 8 Welche Bereiche respektive Ämter der Landesverwaltung nutzen ausschließlich alternative Kommunikationsmittel wie verschlüsselte E-Mails als Ersatz für unsichere Fachübertragungen?

Grundsätzlich werden in den Ministerien und Behörden zur Kommunikation von personenbezogenen Daten verschlüsselte E-Mails oder verschlüsselte Transportwege genutzt. Hierzu stehen verschiedene Verschlüsselungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Innerhalb der Landesverwaltung werden E-Mails mittels Hessen-PKI (Public Key Infrastructure) verschlüsselt. Die Hessen-PKI ist Teil der bundesweiten Verwaltungs-PKI des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und unterliegt damit den strengen Richtlinien des BSI. Sichere Transportwege von größeren Daten werden mittels Hessen-Drive zur Verfügung gestellt. Hessen-Drive ist die Landesplattform für den sicheren Austausch von Dateien zwischen Personen innerhalb der Landesverwaltung sowie mit externen Partnern.

Für den Bereich von Rechtsangelegenheiten wird das beBPo (Besonderes elektronisches Behördenpostfach) genutzt, sofern die externen Partner auch damit arbeiten.

Frage 10 Ist eine einheitliche Vorgabe für den Einsatz von Faxgeräten innerhalb der Landesverwaltung geplant?

Die Richtlinie über die dienstliche und private Nutzung der Telekommunikationseinrichtungen in der Landesverwaltung (Telekommunikations-richtlinie, StAnz. 2013, 890) enthält entsprechende einheitliche Vorgaben.

Wiesbaden, 18. Oktober 2024

Benedikt Kuhn

Anlage

Anlage 1 zu Frage 1 und 2 * - Kleine Anfrage 21/892

Ressort **	Anzahl der Faxgeräte
Stk	6
HMdI	176
HMdF	33
HMdJ	119
HMKB	0
HMWK	60
HMWVW	10
HMD	0
HMLU	19
HMFG	2
HSM	0

* Eine einheitliche Beantwortung der Betriebs- und Wartungskosten ist nicht möglich, da zum größten Teil die Abrechnung pauschal über die Telefonkosten erfolgt.
In einigen Fällen existieren noch Wartungsverträge; zumeist sind die Geräte jedoch Wartungsfrei und werden lediglich vorgehalten.

** Einschließlich nachgeordneter Bereiche